

S t a d t H a s l a c h i . K .

O r t e n a u k r e i s

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weiherdamm"

Nach dem Bebauungsplan "Weiherdamm" ist unter Beachtung der Bebauungsvorschriften eine Bebauung innerhalb des 20 - m - Schutzstreifens entlang der B 33 nicht möglich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1924 innerhalb dieser Schutzzone eine eingeschossige Betriebserweiterung, die nicht wesentlich über das Niveau der Bundesstraße (B 33) hinausgeht, möglich ist.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigefügt ohne Bestandteil derselben zu sein.

Sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 31.01.1989



Stadt Haslach i.K.

Winkler
Winkler
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom
05. Juli 1989

Offenburg, den 14. AUG. 1989
Landratsamt Ortenaukreis




